



Die Kindertagesstätte ist Mo – Fr von 7.00 – 15.30 Uhr geöffnet.

Sie wählen aus, an welchen Tagen der Woche Ihr Kind für wie viele Stunden in der Einrichtung bleiben soll und legen somit die Betreuungsstunden Ihres Kindes in der Kindertagesstätte fest.

Für Kinder in der Krippe müssen mindestens 14 Stunden pro Woche an 4 Tagen mit der Kernzeit von 8.30 bis 12.00 Uhr gebucht werden. Für Kinder im Kindergarten müssen mindestens 20 Stunden pro Woche an 5 Tagen mit der Kernzeit von 08.30 bis 12.30 Uhr gebucht werden. Möglich sind Buchungen nur zur halben und zur vollen Stunde.

Grundsätzlich werden die Kinder im September und Januar aufgenommen. Aufnahmen in anderen Monaten sind nur in Absprache mit der Kitaleitung möglich.

Wir errechnen aus den Buchungszeiten den Wochendurchschnitt der Betreuungszeit Ihres Kindes und dementsprechend werden sich dazu die Elternbeiträge staffeln.

Folgende Gebühren werden für jeden angefangenen Monat je nach Buchungszeiten erhoben:

Kinder 1. – 3. Lebensjahr

bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	130,00 €
4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	135,00 €
5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	140,00 €
6 bis 7 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	145,00 €
7 bis 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	150,00 €
ab 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	155,00 €

Kinder ab 3. Lebensjahr bis Einschulung

bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	100,00 €
4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	110,00 €
5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	120,00 €
6 bis 7 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	130,00 €
7 bis 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	140,00 €
ab 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	150,00 €

Besucht gleichzeitig ein zweites Kind einer Familie die Kindertagesstätte, wird für dieses ein Nachlass von 20 % gewährt. Der gleichzeitige Kindertagesstättenbesuch eines dritten oder weiteren Kindes bleibt beitragsfrei.

Der staatliche Beitragszuschuss wird nach den jeweils geltenden landesgesetzlichen Vorschriften gewährt und wirkt sich in seiner jeweiligen Höhe auf den monatlichen Gebührensatz gebührenmindernd aus.

Nach derzeitigen Bestimmungen bedeutet das, dass Kinder im Kalenderjahr, in dem sie das dritte Lebensjahr erreichen, ab September des gleichen Jahres von staatlicher Seite mit 100 Euro bezuschusst werden. Der Träger (Gemeinde Weihenzell) berücksichtigt dies automatisch.

Eltern können für ihre Kinder vor dem dritten Lebensjahr eigenverantwortlich eine staatliche Bezuschussung über folgende Internetseite beantragen:

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Für Ihre verbindliche Betreuungszusage bedanken wir uns deshalb vorab ganz herzlich. Weitere Infos finden Sie in unserer Konzeption unter www.weihenzell.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Kita: 09802/7537

Kassenverwaltung: 09802/950130

Mit freundlichen Grüßen

Der Träger: Gemeinde Weihenzell

Kindertagesstätte Dorfstrolche Weihenzell

1. Bürgermeister

Susanne Müller, Kindertagesstättenleiterin

